

Telefon: 0 233 - 39960
Telefax: 0 233-989 39960

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung
Verkehrssicherheit und
Mobilität
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/31

Verkehrssicherheitskonzept
Stadtratsauftrag vom 27.11.2018 und vom 20.03.2019
Maßnahmenprogramm
Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 2. Stufe

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung III - Pilotprojekt: Schulwegpläne gemeinsam mit den Kindern erstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 03476 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 12.10.2017

Radwegsicherheit XXII

Radschulwege prioritär auf Sicherheitsprobleme prüfen und umbauen

StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05407 der ÖDP, vom 23.05.2019

Sicher, kommunikativ und umweltverträglich zur Schule I

Antrag Nr. 14-20 / A 03404 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 21.09.2017

Stadtratshearing zur objektiven und subjektiven Sicherheit im innerstädtischen Radverkehr

StR-Antrag Nr. 14-20 / A 04690 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 23.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15070

Anlagen

- Schreiben des Behindertenbeirats vom 25.03.2019
- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 12.06.2019
- (Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wird als Tischvorlage verteilt)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.06.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Problemstellung/Anlass.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Neue Aufgabe.....	7
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	11
2.1.2 Bemessungsgrundlage.....	12
2.2 Quantitative Aufgabenausweitung.....	12
2.2.1 Aktuelle Kapazitäten.....	14
2.2.2 Bemessungsgrundlage.....	14
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	14
2.4 Sachbedarfe.....	16
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	19
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	19
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	19
3.1.1 Personalbedarfe.....	20
3.1.2 Sachmittelbedarfe.....	21
3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten.....	21
3.1.2.2 Investive Sachkosten.....	22
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	22
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	23
4. IT-Lösung für die Unfalldatenanalysesoftware.....	25
5. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat.....	25
6. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	28
6.1 Stellungnahme des Polizeipräsidiums München.....	28
6.2 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	28
6.3 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	29
6.4 Stellungnahme des IT-Referates.....	29
6.5 Stellungnahme des Baureferates.....	29
6.6 Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.....	29
6.7 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	29
6.8 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle.....	29
6.9 Stellungnahme des Behindertenbeirates.....	30
6.10 Anhörung des Bezirksausschusses.....	30
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	30
8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	30
9. Beschlussvollzugskontrolle.....	30
II. Antrag des Referenten.....	31
III. Beschluss nach Antrag.....	33

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Mit dieser Beschlussvorlage setzt das Kreisverwaltungsreferat folgende Stadtratsaufträge um:

- Am 25.04.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats die „Vision Zero“ als neues strategisches Ziel der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit. Auf der Grundlage einer kombinierten Analyse von Unfalldaten, Verkehrsdaten und Infrastrukturdaten sollen gezielter als bisher Ansatzpunkte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefunden werden. Gleichzeitig soll die Organisation der Verkehrssicherheitsarbeit weiter optimiert werden. Das Kreisverwaltungsreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat binnen eines Jahres ein Umsetzungsprogramm mit dem dazugehörigen Ressourcenbedarf für konkrete Maßnahmen vorzulegen.
- Am 27.11.2018 beauftragte die Vollversammlung des Stadtrats das Kreisverwaltungsreferat mit der Umsetzung der 1. Stufe des Verkehrssicherheitsprogramms. Darüber hinaus wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Personal- und Sachkosten für die 2. Stufe der Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts im Eckdatenbeschluss 2019 für das Haushaltsjahr 2020 zu beantragen und in der Folge einen Beschluss zur Umsetzung der 2. Stufe in 2019 vorzulegen.
- Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2019 wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt wegen der Unabweisbarkeit eines dringlichen Bedarfs den Beschluss zur Umsetzung der zweiten Stufe des Maßnahmenprogramms außerhalb des Eckdatenbeschlusses und der dahinter liegenden Systematik der Haushaltsplanaufstellung vorzuziehen und noch im 1. Halbjahr 2019 in den Stadtrat einzubringen. Zudem wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, auf das IT-Referat und die IT-Vergabestelle gem. Vorhabensplanung 2019 zuzugehen, dass seitens RIT entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden und je nach Anforderung an weitere Beschlüsse die für die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzept unabdingbare Software noch in 2019 ausgeschrieben und im Jahr 2020 eingesetzt werden kann.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist eine Pflichtaufgabe. Der Ressourcenbedarf ergibt sich durch die qualitative und quantitative Veränderung bestehender sowie durch zusätzliche neue Aufgaben bei der Verkehrssicherheitsarbeit.

Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von baulichen Maßnahmen durch das Baureferat zwingend erforderlich macht, dass die dazugehörigen Ressourcenanmeldungen des Baureferats im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12772) genehmigt werden.

2. Stellenbedarf

Mit der 2. Stufe des Verkehrssicherheitskonzepts sollen folgende – in den Beschlüssen vom April und November 2018 bereits ausführlich dargestellten - Aufgaben und Maßnahmen als Regelaufgaben dauerhaft umgesetzt werden:

- Analyse der Unfalldaten von Polizei, Versicherungen und Krankenhäusern mit Hilfe einer neuen Spezialsoftware
- Entschärfung von damit identifizierten Gefahrenstellen im Straßenraum durch Umbau und Anpassung der Verkehrsordnung
- Entschärfung von damit identifizierten Gefahrenstellen an lichtsignalisierten Knotenpunkten durch Umbau und Anpassung der Lichtsignalprogramme
- Durchführung von Sicherheitsprüfungen und -audits bei Straßenplanungen, Straßenausbauplanungen und Umbauten der Straßenverkehrsinfrastruktur
- Schnellere und tiefergehende Bearbeitung des Themas Schulwegsicherheit im Umfeld der Schulen. Prüfung und Anordnung von verkehrlichen Maßnahmen zur Steigerung der Schulwegsicherheit. Stetige Aktualisierung der Schulwegpläne der Münchner Grundschulen.
- Verbesserung der Verkehrssicherheit an Baustellen im öffentlichen Straßenraum durch Einrichtung eines Baustellenkontrollteams

Auf Hinweis der Gleichstellungsstelle wird diese Liste wie folgt ergänzt:

- Berücksichtigung eines ggf. unterschiedlichen Wegenutzungsverhaltens von Mädchen und Jungen im städtischen Raum
- Durchführung von Sicherheitsprüfungen und Verbesserung der Verkehrssicherheit an Zuwegungen von Spielplätzen und anderen ausgewiesenen Aufenthaltsorten und Freizeiteinrichtungen für Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum
- Einspeisung der Erkenntnisse in die städtischen Planungsprozesse

Leider haben die zwischenzeitlich veröffentlichten Unfallzahlen des Jahres 2018 einen starken Anstieg der Schulwegunfälle um 40% gegenüber dem Vorjahr dokumentiert. Die Polizei verweist neben dem allgemeinen Problem der Verkehrssicherheit auf Schulwegen auf besondere Auffälligkeiten bei Schülern weiterführender Schulen der Jahrgangsstufen 5 – 8. Beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ist ein neuer, zumeist weiterer und anspruchsvollerer Schulweg zu bewältigen. Zudem ist die Anfälligkeit für Ablenkung und Selbstüberschätzung in diesem Alter erhöht.

Deswegen schlägt das Kreisverwaltungsreferat vor darauf zu reagieren und zusätzlich zur oben aufgeführten Schulwegsicherheitsstelle eine Stelle für die Weiterentwicklung der Schulwegpläne nicht nur für Grundschulen, sondern auch für weiterführende Schulen und damit verbundenen Aktionen zur Gefahrenantizipation speziell für diese Zielgruppe der 10 – 14 Jährigen einzurichten.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen eine eigene zusätzliche Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Die Fachdienststelle hat mittlerweile die Arbeitsplatzbeschreibung der bereits beschlossenen Stelle der Gesamtkoordination für das Verkehrssicherheitskonzept entworfen. Sie wird aktuell mit der Personalstelle abgestimmt. Die Arbeitsplatzbeschreibung dient als Grundlage für die anstehende Stellenausschreibung. Ursprünglich war geplant, dass die Koordination auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein soll. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Tätigkeitskatalog allein für die Koordination ausgesprochen anspruchsvoll und umfangreich ist. Die wichtigsten Aufgaben der Koordination sind:

- Koordination, Steuerung und stete Weiterentwicklung sowie Fortschreibung des Verkehrssicherheitskonzepts
- Konzeptionelle/zeitliche Abstimmung der verschiedenen fachlichen Bausteine
- Koordination und Abstimmung mit den zu beteiligenden Akteuren (Bezirksausschüsse, Polizei, städtische Referate, Münchner Verkehrsgesellschaft, Interessensgruppierungen, Gutachter)
- Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen
- Wirkungskontrolle auf die Verkehrssicherheitslage in München
- Wissenschaftliche Evaluation
- Zentrale Ansprechfunktion für alle internen und externen Kooperationspartner
- Federführende Erstellung des jährlichen Verkehrsberichts, mit dem der Stadtrat künftig über die Lage der Verkehrssicherheit, die Umsetzung der strategischen Zielsetzung „Vision Zero“ und des dazugehörigen Maßnahmenprogramms des Verkehrssicherheitskonzepts in München informiert wird
- Austausch mit wissenschaftlichen Instituten sowie nationalen und internationalen Städten und Organisationen
- Gewinnung von Forschungs- und Fördermitteln
- Fachliche Begleitung von Ausschreibungen, Vergabeverfahren und externen Auftragnehmern sowie Controlling

Angesichts dieses Aufgabenkatalogs sieht die Fachdienststelle keine ausreichenden Ressourcen mehr für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorgeschlagen wird daher die Einrichtung einer eigenen zusätzlichen Stelle für die Entwicklung und Umsetzung einer übergeordneten Verkehrssicherheitskampagne mit dem Grundthema der gegenseitigen Rücksichtnahme und zu fallweisen Spezialthemen, wie Toter-Winkel, Parken, Schulterblick, Querung von signalisierten Knotenpunkten, Schulwegsicherheit, Pedelecs, E-Scooter oder auch räumlich fokussierten und zielgruppenspezifischen (Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Radfahrer) Themen. Zu diesem Themenkomplex allein liegen aktuell 13 Stadtratsaufträge vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Personalbedarf gemäß der Ankündigung im Beschluss für die 1. Umsetzungsstufe und den Meldungen für den Eckdatenbeschluss in der Übersicht.

Maßnahme	Funktion	VZÄ	Einwertung
Verbesserung der Datengrundlagen	SB Unfalldatenanalyse	1,0	A13 / E13
Verbesserung der Straßeninfrastruktur	SB Verkehrssteuerung	1,0	A12 / E12
	SB Verkehrssicherheit	3,0	A11 / E10
Schulwegsicherheit	SB Intensivierung Schulwegsicherheitsarbeit	1,0	A11
Verbesserung der Baustellenkontrollen	SB Kontrolle	10,0	A9 / E9a
	Führungskraft Baustellenkontrolle	1,0	A10 / E9c
Summe		17,0	

Ergänzend dazu wird abweichend von der Ankündigung im Beschluss für die 1. Umsetzungsstufe und den Meldungen für den Eckdatenbeschluss folgender Personalbedarf gesehen:

Maßnahme	Funktion	VZÄ	Einwertung
Schulwegsicherheit	Weiterentwicklung Schulwegpläne weiterführende Schulen und Gefahrenantizipation	1,0	E 13
Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit	SB Öffentlichkeitsarbeit	1,0	E 13
Summe		2,0	

Gesamtsumme		19,0	
--------------------	--	-------------	--

Die grundsätzliche Unabweisbarkeit eines dringlichen Bedarfs wurde bereits von der Vollversammlung vom 20.03.2019 beschlossen. Die Fachdienststelle hält dieses Kriterium angesichts der im Jahr 2018 17 getöteten und 619 schwerverletzten Personen und der sorgfältigen vorangegangenen gutachterlichen Analysen des Handlungsbedarfs auch für diesen konkreten Stellenbedarf – inklusive der beiden o.g. zusätzlichen Stellen für Öffentlichkeitsarbeit und Schulwegsicherheit - für gegeben.

2.1 Neue Aufgabe

Die neuen Aufgaben werden im Folgenden noch einmal kurz beschrieben:

Analyse der Unfalldaten: Spezialist/in Unfalldatenanalyse und modellgestützte Verkehrssicherheitsprüfung

- Erstellung der fachlichen Anforderungen an ein und Betreuung eines fachlich, technisch und rechtlich zuverlässigen Datenübertragungsverfahrens von der Polizei ins Kreisverwaltungsreferat (Datenart und -umfang, Datenformat, technischer Übertragungsweg, Übertragungshäufigkeit, Datenschutz); die technische Realisierung obliegt dem IT-Referat
- Entwicklung und Durchführung eines Datenauswertungskonzeptes in Anlehnung an die Ergebnisse des Fachgutachtens aus dem Jahr 2017 (Häufigkeit, Folgen, besondere Personengruppen, räumliche Schwerpunkte, Unfalltypen und -konstellationen)
- Selektion und Hierarchisierung der riskantesten Stellen im Straßennetz als Grundlage für Verbesserungen durch Anpassung der Verkehrsordnung, der Ampelsteuerung oder durch Umbau
- Ad-Hoc-Spezialauswertungen aufgrund von Sonderereignissen oder Wünschen aus Politik und Verwaltung (z.B. Schulwegunfälle mit rechtsabbiegenden LKW)
- Modellierung von Planfällen und Planungsszenarien für Straßennetzplanung und Straßenplanungen Abschätzung der Auswirkungen verschiedener Varianten auf die Verkehrssicherheit und Beratung der planenden Verwaltung
- Fachliche Datenpflege und fachliche Konfigurationen von Seiten der Fachdienststelle aus fachlicher Sicht; Erfahrungsaustausch mit dem Hersteller, Pflege, Anforderungen und Schnittstelle zum Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement; Schnittstelle zu den städtischen IT-Dienststellen
- Austausch mit Anwendern aus anderen Städten und Institutionen
- Schulung von Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung der Software für die täglichen Aufgaben (im Wesentlichen: Bedienung des Programms und effiziente Nutzung der Sichtrechte)

- Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt und dem Geodatenservice
- Unterstützung des Monitorings durch qualitätsgesicherte Bereitstellung der Daten für den jährlichen Verkehrssicherheitsbericht des Kreisverwaltungsreferats

Aus diesen Aufgaben resultiert der o.g. Bedarf an 1 VZÄ SB Unfalldatenanalyse

Durchführung von Sicherheitsprüfungen und -audits bei Straßenplanungen, Straßenausbauplanungen und Umbauten der Straßenverkehrsinfrastruktur; Entschärfung von Gefahrenstellen im Straßenraum durch Umbau und Anpassung der Verkehrsordnung: Sachbearbeiter/innen Spartenprüfung Verkehrssicherheit

- Unterstützung des Baureferats bei der Grundlagenermittlung mit aktuellen Unfallzahlen sowie Risikoeinschätzung aller zu planenden Straßenbauprojekte
- Prüfung sämtlicher Spartenausbaupläne mit besonderem Augenmerk auf die Verkehrssicherheit
- Prüfung sämtlicher Erinnerungsverfahren mit besonderem Augenmerk auf die Verkehrssicherheit
- Jährliche Untersuchung der für den Radverkehr risikoreichsten Kreuzungen und Einmündungen
- Jährliche Untersuchung der Querungs- und Kreuzungsstellen mit den risikoreichsten Abständen und Sichtfeldern
- Organisation und Durchführung von Ortsterminen
- Entwicklung und Anordnung von Verbesserungsmaßnahmen
- Umsetzungs- und Wirksamkeitscontrolling
- Bearbeitung von Bürgerschreiben, Anträgen und Anfragen aus Bürgerversammlungen, Bezirksausschüssen sowie dem Stadtrat, sonstiger Schriftverkehr

Aus diesen Aufgaben resultiert der o.g. Bedarf an 3 VZÄ SB Verkehrssicherheit.

Entschärfung von Gefahrenstellen an lichtsignalisierten Knotenpunkten durch Umbau und Anpassung der Lichtsignalprogramme: Verkehrsingenieur/in / Lichtsignalanlagenplaner/in

- Mitarbeit an allen Fällen an welchen Lichtsignalanlagen beteiligt sind, Auswirkungen auf die Lichtsignalisierung / Ampelsteuerung zu erwarten sind bzw. Neuplanungen oder Anpassungen von Lichtsignalanlagen erforderlich sind. Die sind insbesondere alle entsprechenden Fälle der
 - Unfallkommission
 - Entschärfung der risikoreichsten Knotenpunkte und Einmündungen für Radfahrende

- Entschärfung der Querungs- und Kreuzungsstellen mit den risikoreichsten Abständen und Sichtfeldern
- Straßenausbauprojekte im Sparten- und Erinnerungsverfahren

Aus diesen Aufgaben resultiert der o.g. Bedarf an 1 VZÄ SB Verkehrssteuerung.

Verbesserung der Schulwegsicherheit

- Teilnahme an Workshops und Fortbildungen von verschiedenen Aktionsträgern zum Thema Schulwegsicherheit. Multiplikation und Schulung für die weiteren MA im Sachgebiet
- Intensive Zusammenarbeit mit dem PPM, E4 zu Schulwegsicherheitsthemen und -projekten sowie zu Schulwegunfällen
- Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten, wie beispielsweise zur Durchführung der ADAC-Aktion "Hallo Auto" oder zur Durchführung der Plakatkampagne eines Radiosenders in München. Optimierung der Ausrichtung von Kampagnen durch zielgerichtete Unfalldatenauswertung.
- Teilnahme und Mitarbeit in der Gemeinschaftsaktion "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Regelmäßiger Austausch mit dem RBS zu den Themenfeldern Kostenfreiheit und Sprengeländerungen, Initiierung und Durchführung von Runden Tischen
- Jährliche manuelle Überarbeitung aller 155 Münchner individueller Schulwegpläne, somit auch jeweils mit individueller verkehrlicher Anpassung des Schulsprenghels, Aktualisierung anhand des fortgeschriebenen Unfallgeschehens, Anpassungen aufgrund neuer Verkehrssituationen (z.B. lang andauernder Baustellen), Abstimmung mit den Grundschulen und dem Polizeipräsidium, Auftragsvergabe über die Stadtkanzlei, Ausschreibung neuer Grafikleistungen für das Layout, Zusammenarbeit mit dem Grafiker für die Weiterentwicklung des Layouts

Aus diesen Aufgaben resultiert der o.g. Bedarf an 1 VZÄ SB Schulwegsicherheit.

Weiterentwicklung Schulwegpläne und Gefahrenantizipation.

- Entwicklung und Konzeptionierung eines Schulwegplankonzepts für weiterführende Schulen, insbesondere der Klassenstufen 5 – 8, die besonders hohe Steigerungsraten der Unfallzahlen zu verzeichnen haben
- Daraufhin abgestimmte Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Gefahrenantizipation, insbesondere der Klassenstufen 5 – 8, die besonders hohe Steigerungsraten der Unfallzahlen zu verzeichnen haben
- Erstellung eines neuen Schulwegplankonzepts für Grundschulen

- Zunächst pilothafte Konzeptionierung und Umsetzung von Fahrradschulwegplänen für weiterführende Schulen
- Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für und mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Eltern
- Entwicklung und Konzeptionierung von Aktionen und Projekten mit dem Themenschwerpunkt Verkehrssicherheit und aktiver, nachhaltiger Schulweg
- Austausch und intensive Zusammenarbeit mit anderen Referaten mit Schnittstellen wie RBS, BAU (Kommunikation Schule an Eltern, Infrastruktur an Schulen, Elternarbeit...), gemeinsame Umsetzung und Kommunikation der pädagogischen Konzepte
- Schnittstelle und enger Austausch mit I-332 und der Stabstelle Verkehrssicherheit

Aus diesen Aufgaben resultiert der o.g. Bedarf an 1 VZÄ SB Weiterentwicklung Schulwegpläne weiterführende Schulen und Gefahrenantizipation.

Entwicklung und Umsetzung einer Verkehrssicherheitskampagne zu fallweisen Spezialthemen: Sachbearbeiter/-bearbeiterinnen Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedenste Anlässe und Zielgruppen
 - Verhaltensbeeinflussung im Sinne eines besseren und rücksichtsvolleren Miteinanders
 - Information und Erläuterung von Spezialthemen, wie Schulterblick, korrektes Überqueren einer ampelgesteuerten Kreuzung als Fußgänger, Gefahren der Smartphonennutzung im Verkehr, Benutzungspflicht von baulichen Radwegen, Gefahren durch abbiegende LKW, Nichteinfahren in zugestaute Kreuzungen, etc.
 - Begleitung und Akzeptanzschaffung bei konkreten Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im direkten Umfeld
 - Beteiligung an Formaten anderer Institutionen, wie z.B. dem Tag der Verkehrssicherheit
- Entwicklung und Umsetzung eines Rahmenkonzepts in Anlehnung an die neue Mobilitätsdachmarke der Landeshauptstadt München
- Mitarbeit bei der Integration von Belangen und Diensten zur Förderung der Verkehrssicherheit in Apps oder Anliegenmanagementsystemen
- Lobby- und Gremienarbeit zur Verbesserung z.B. der Fahrzeugtechnik (LKW-Abbiegeassistent) oder der rechtlichen Vorgaben
- Kooperation mit dem städtischen Beschaffungswesen sowie den städtischen Unternehmen, die LKW einsetzen mit dem Ziel Abbiegeassistenten als Regelfall einzuführen.
- Fachliche Begleitung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren
- Fachliche Begleitung und Controlling von externen Auftragnehmern

- Bearbeitung von Bürgerschreiben, Anträgen und Anfragen aus Bürgerversammlungen, Bezirksausschüssen sowie dem Stadtrat, sonstigem Schriftverkehr

Aus diesen Aufgaben resultiert der o.g. Bedarf an 1 VZÄ SB Öffentlichkeitsarbeit. Ursprünglich war mit Beschluss vom 27.11.2018 geplant, dass Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit vom Koordinator/der Koordinatorin für das gesamte Verkehrssicherheitskonzept nebenbei mit erledigt werden.

Im Zuge der detaillierten Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der letzten Monate wurde jedoch deutlich, dass sowohl die Aufgabefülle des Koordinators als auch die der Öffentlichkeitsarbeit nicht annähernd von einer einzelnen Person geleistet werden können. Zu den o.g. Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit liegen aktuell 10 bereits beschlossene Aufträge des Stadtrats an und harren der Erledigung.

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Der Bedarf an Stellen, die aus neuen Aufgaben resultieren, stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
I/3	SB Unfalldatenanalyse	1,0	E 13	Unfalldatenanalyse, Neue Aufgabe, Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/31	SB Verkehrssicherheit	3,0	A11 / E10	Sicherheitsprüfung und -audit von Planungen und Baumaßnahmen; Anordnung von Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bestand; Neue Aufgabe, Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/32	SB Verkehrssteuerung	1,0	A12/E 12	Anpassung Lichtsignalsteuerung; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/33	Schulwegsicherheit	1,0	A 11	Schulwegsicherheit Grundschulen; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
I/31	Weiterentwicklung Schulwegpläne und Gefahrenantizipation	1,0	E 13	Schulwegsicherheit weiterführende Schulen; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/31	SB Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit	1,0	E 13	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
Summe		8,0		

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Mit Ausnahme der Baustellenkontrollen und der Führungsaufgabe handelt es sich fachlich durchwegs um neue und strategisch-konzeptionelle Aufgaben.

Für die Aufgabenerledigung oder Bearbeitungsschritte in der Vergangenheit können keine Erkenntnisse über den künftigen Aufwand abgeleitet werden. Hier ist eine sehr kreative Aufgabenerfüllung mit häufig neuen und erstmalig entwickelten Lösungen gefragt. „Fälle“ in dem Sinn, für die sich aussagekräftige durchschnittlichen Bearbeitungszeiten errechnen lassen, gibt es nicht. Jede Aufgabe ist einzigartig.

Ziele, Wirkungen und Effekte der Stellenzuschaltungen

Alle Stellenzuschaltungen sind notwendig, um die Vorgaben der unter Punkt 1 ausgeführten Stadtratsbeschlüsse zu erfüllen, die Verkehrssicherheit in München zu verbessern und die Anzahl der Getöteten und Schwerverletzten so weit möglich auf null zu reduzieren („Vision Zero“).

Die detaillierten Ziele, Wirkungen und Effekte der einzelnen Stellen sind bereits in der Aufgabenbeschreibung unter Punkt 2.1 beschrieben. Aufgaben und Ziele sind kongruent.

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

2.2 Quantitative Aufgabenausweitung

Der Stellenbedarf zur Verbesserung der Baustellenkontrollen inkl. der erforderlichen Führungsstelle resultieren zum einen aus quantitativen Aufgabenausweitungen (wachsende Stadt, mehr Baustellen, mehr Mitarbeiter/innen und größere Führungs-

spanne) und zum anderen daraus, dass mit den bestehenden Ressourcen die anliegenden Aufgaben nicht in befriedigender Zeit und Qualität bewältigt werden können.

Die Aufgaben für die **Sachbearbeitung Baustellenkontrollen** werden wie folgt beschrieben:

Verbesserung der Verkehrssicherheit an Baustellen durch eine Verbesserung der Baustellenkontrollen:

- Regelmäßige stichprobenartige Kontrolle von 20% der durchschnittlich 26.000 Arbeitsstellen / Baustellen pro Jahr auf öffentlichen Straßen.
- Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen verkehrlichen Anordnungen und Genehmigungen gemäß folgender Maßgaben
 - Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 95) des Bundesverkehrsministeriums.
 - Ergänzenden Arbeitsanweisungen der LH München
 - Leitfaden für die Führung des Fuß- und Radverkehrs an Arbeitsstellen
 - Weitere Hinweise aus dem Regelwerk der FGSV zu Verkehrsschau, erweiterten Streckenkontrollen und Bestandsaudit
- Erarbeitung eines Leitfadens zur barrierefreien Baustellensicherung
- Überwachung der Baustellen während der Tages- und Nachtzeit

Obwohl nach StVO und Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben, ist es aktuell nicht möglich, Kontrollen in dem tatsächlichen notwendigen Ausmaß im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit wie in den betreffenden Anträgen gefordert, sowie im Hinblick auf die Vorgaben der RSA 95, durchzuführen.

Die **Leitungsstelle** begründet sich wie folgt:

Die Landeshauptstadt München stellt hohe Anforderungen an ihre Führungskräfte und deren Aufgabenwahrnehmung.

Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der zur Verfügung stehenden Zeit für Führungsaufgaben, der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der leistbaren Führungsqualität. Überlastungen von Führungskräften durch zu hohe Leitungsspannen sind dringend zu vermeiden.

Die Maßnahmen der Landeshauptstadt München, die stadtweit zur Verbesserung der Führungsqualität aufgegriffen wurden, können umso gewinnbringender sein, wenn die zur Verfügung stehenden Kapazitäten eine intensive Auseinandersetzung der Führungskräfte mit ihren Führungsthemen, den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Veränderungsmanagement, Kommunikation, Personalentwicklung und der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Aufgabenerledigung ermöglichen.

Dies zeichnet sich auch unmittelbar im Kundenservice und nicht zuletzt in der Kundenzufriedenheit ab.

Zur Ermittlung adäquater Leitungsspannen analysierte die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates im Jahr 2015 einen Großteil der Führungspositionen anhand eines Schemas der REFA (in Anlehnung an Bokranz/Kasten). Diese Betrachtung wurde auch hier unter Berücksichtigung der jeweiligen Führungsbedingungen zur Anwendung gebracht¹.

Insgesamt begründen sich aus den Ausführungen folgende Stellenanforderungen:

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung ²	Maßnahme
III/3	SB Kontrolle	10,0	A9 / E9a	Kontrolle verkehrssichere Einrichtung Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund
III/3	Sachgebietsleiter/in	1,0	A10 / E9c	Personelle, fachliche und organisatorische Leitung
Summe		11,0		

2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell stehen für die Anordnung der rund 26.000 Baustellen im öffentlichen Straßenraum pro Jahr 30 VZÄ im Stellenplan³ für die Sachbearbeitung zur Verfügung. Sie sind jedoch vollständig mit der Erstellung der Anordnungen ausgelastet und kommen daher nur sehr sporadisch dazu auch die Kontrolle der Einhaltung der Anordnungen vor Ort zu überprüfen.

2.2.2 Bemessungsgrundlage

Für die genannten Stellen der Baustellenkontrollen liegen mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmte Stellenbedarfsfeststellungen (analytische Stellenbedarfsfeststellung) vor.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur Kapazitätsausweitung, z.B. durch andere Priorisierungen oder Umverlagerungen vorhandener Kapazitäten werden von der Fachdienststelle nicht gesehen.

¹ Zur Beschreibung der Methodik kann auf den Stadtratsbeschluss „Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung "Great Place to Work im Kreisverwaltungsreferat" vom 28.07.2015 (Vorlagen-Nr.:14-20 / V 03707) verwiesen werden.

² Vorbehaltlich der Bewertung durch das Personal- und Organisationsreferat

³ Dienststellenbereiche KVR-III/32-34 und III/37

Wenn die Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht erfolgt, kann das vom Stadtrat beschlossene Ziel der Vision Zero und das damit verbundene notwendige Niveau der Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden.

Zum weiteren Stellenbedarf geben wir das Schreiben des FAK Mobilität im Behindertenbeirat der LHM in der Anlage zur Kenntnis.

Der gesamte, aus neuen Aufgaben und den quantitativen Aufgabenausweitungen resultierende Stellenbedarf wird in folgender Gesamttabelle dargestellt:

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
I/3	SB Unfalldatenanalyse	1,0	E 13	Unfalldatenanalyse; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/31	SB Verkehrssicherheit	3,0	A11 / E10	Sicherheitsprüfung und -audit von Planungen und Baumaßnahmen. Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/32	SB Verkehrssteuerung	1,0	E 12/A12	Anpassung Lichtsignalsteuerung; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/33	Schulwegsicherheit	1,0	A 11	Schulwegsicherheit Grundschulen Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/31	Weiterentwicklung Schulwegpläne und Gefahrenantizipation	1,0	E 13	Schulwegsicherheit weiterführende Schulen; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/33	SB Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit	1,0	E13	Verkehrssicherheitskampagnen; Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
III/3	Baustellenkontrolle	10,0	A9 / E9a	Kontrolle verkehrssichere Einrichtung Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
III/3	Führungskraft Baustellenkontrolle	1,0	A10 / E9c	Personelle, fachliche und organisatorische Leitung Stelleneinrichtung ab 01.07.2019

I/33	Schulwegsicherheit	1,0	A 11	Schulwegsicherheit Grundschulen Stelleneinrichtung ab 01.07.2019 unbefristet ab Stellenbesetzung
				unbefristet ab Stellenbesetzung
	Gesamt	19,0		

2.4 Sachbedarfe

Zur Bewältigung der - in den Beschlüssen vom April und November 2018 bereits ausführlich dargestellten - Aufgaben und Maßnahmen sind folgende konsumtive und investive Sachbedarfe notwendig.

Konsumtive Sachbedarfe

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Beratungsleistung und sonstigen Diensten. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die Aufgaben der externen Begleitung werden im Folgenden dargestellt:

Erweiterte Unfalldatenanalyse: 90.000 €/a befristet 2020 - 2024

- Erhebung und Auswertung der Unfalldaten von Kliniken und Versicherungen mit Hilfe gutachterlicher Unterstützung:
- Erhebung und Ausweitung weiterer ergänzender verkehrlicher Datenquellen, die weder von der Polizei noch von den städtischen Dienststellen bereitgestellt werden können. Einzelerhebungen an Brennpunkten bzw. zu Brennpunktthemen.

- Entwicklung eines vereinfachten standardisierten Datenmanagements für den künftigen regulären Dauereinsatz in der Verkehrssicherheitsanalyse und -arbeit.
- Die Kostenschätzung beruhen auf Erfahrungswerten mit vergleichbarer gutachterlicher Tätigkeit

Anpassung der Lichtsignalisierung aus Verkehrssicherheitsgründen: 150.000 €/a, dauerhaft ab 2020

- Externe gutachterliche Unterstützung für ca. 10 Um- oder Neuplanungen/a von Lichtzeichenanlagen (inkl. Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen) und ggfs. betroffener benachbarter Anlagen in Höhe von insgesamt rund 15.000 Euro/Fall.
- Es wird angestrebt dauerhaft und jährlich Verbesserungen in diesem Umfang vorzunehmen. Damit wären nach etwa 12 Jahren rund 10% der kommunalen Lichtsignalanlagen optimiert.

Externe Beratung und Begleitung des Verkehrssicherheitskonzepts: 50.000 €/a dauerhaft ab 2020

- Monitoring und Qualitätssicherung
- Integration neuester Methoden und Maßnahmen aus dem nationalen und internationalen Umfeld aus Forschung und kommunaler Praxis
- Stete Weiterentwicklung des Verkehrssicherheitskonzepts auf dem neuesten fachlichen Stand
- Unterstützung bei Akquisition von Fördergeldern
- Die Kostenschätzung beruhen auf Erfahrungswerten mit vergleichbarer gutachterlicher Tätigkeit

Abweichend von der Ankündigung für nötige Sachmittel im 1. Umsetzungsbeschluss und von den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss werden zusätzliche Sachmittel beantragt. Die Notwendigkeit ergibt sich analog aus den unter Punkt 2 (S. 4) mit den stark gestiegenen Unfallzahlen von Schulkindern begründeten zusätzlichen Aufgaben und Stellenbedarfen für die Schulwegsicherheit an weiterführenden Schulen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Für diese beiden Aufgaben werden folgende Sachmittel für externe Unterstützung benötigt.

Weiterentwicklung Schulwegpläne und Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen zur besseren Gefahrenantizipation: 150.000 €/a, dauerhaft ab 2020

- Jährliche Überarbeitung und Weiterentwicklung aller 155 Münchner individueller Grundschulschulwegpläne, somit auch jeweils mit individueller verkehrlicher Anpassung des Schulsprengels
- Übertragung und Anpassung des Schulwegplankonzepts für weiterführende Schulen, insbesondere der Klassenstufen 5 – 8, die besonders hohe Steigerungsraten der Unfallzahlen zu verzeichnen haben
- Daraufhin abgestimmte Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Gefahrenantizipation, insbesondere der Klassenstufen 5 – 8, die besonders hohe Steigerungsraten der Unfallzahlen zu verzeichnen haben
- Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten mit der Erstellung und Pflege bestehender Schulwegpläne und dem existierenden Mobilitätsbildungsprogramm für Kinder und Jugendliche

Öffentlichkeitsarbeit: 500.000 €/a dauerhaft ab 2020

- Entwicklung und Umsetzung einer dauerhaften Grundkampagne zur Förderung der Verkehrssicherheit („München unterwegs“ in Verknüpfung mit einem übergeordneten Motto, wie z.B. „Entspannt mobil“ oder „Gscheit Miteinander“ o.ä.)
- Entwicklung und Umsetzung von auf die Grundkampagne abgestimmten themen- und zielgruppenspezifischen Teilkampagnen (z.B. Toter Winkel, Dooring / Schulterblick, Smartphonegefahren, Sicheres Queren, Senioren etc.)
- Entwicklung / Anpassung und Einsatz innovativer Medien, wie z.B. der Verkehrsagenten App
- Die Kostenschätzung erfolgte in Anlehnung an Umfang und Tiefe der Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr, für jährlich unbefristet rund 650.000 Euro zur Verfügung stehen.

Für die zusätzlichen Stellen sind Arbeitsplatzkosten entsprechend der üblichen Ausstattung anzusetzen.

Die zusätzlichen Sachbedarfe setzen sich wie folgt zusammen: Für die Ersteinrichtung von 19 Arbeitsplätzen fallen einmalig 38.000 € (2.000 €/Arbeitsplatz) sowie dauerhaft für 19 Arbeitsplätze 15.200 € (800 € jährlich/Arbeitsplatz) an.

Investive Sachbedarfe

Kosten Fahrzeuge für den Baustellenkontrolldienst: 303.400 € (einmalig 2020)

- Beschaffung von 8 E-KFZ a 30.000 Euro
- Beschaffung der dazugehörigen Ladeinfrastruktur, 8 Ladepunkte a 5.000 Euro
- Beschaffung von drei Pedelecs a 2.800 Euro
- Technische Ausstattung für ein Verleihsystem für die Pedelecs: 15.000 Euro

Der Baustellenkontrolldienst ist entsprechend seiner Aufgabe nahezu vollständig während seiner Arbeitszeit unterwegs. Dabei müssen Baustellen bei jedem Wetter an jedem Ort im Stadtgebiet angefahren werden. Um dies zu gewährleisten ist ein Fuhrpark nötig, der die o.g. Fahrzeuge umfasst. In Übereinstimmung mit der städtischen Zielsetzung der Förderung der Elektromobilität sind sämtliche Fahrzeuge elektrisch vorgesehen. Daher ist hierfür auch Ladeinfrastruktur notwendig.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 19 VZÄ in den Bereichen I/3 und III/3 soll ab 01.07.2019 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferats am Standort Implerstraße 7-9 und 11 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung ab 20xx	Befristet von xx bis xx	Dauerhaft ab 01.07.2019
I/3	SB Unfall- analyse	E13	1	81.880 €			81.880 €
I/31	SB Ver- kehrssicher- heit	A11/E10	3	70.110 €			210.330 €
I/32	SB Ver- kehrssteue- rung	E12/A12	1	88.670 €			88.670 €
I/33	Schulwegsicher- heit	A11	1	55.180 €			55.180 €
I/31	Weiterent- wicklung Schulweg- pläne und Gefahren- antizipation	E13	1	81.880 €			81.880 €
I/33	SB Öffent- lichkeitsar- beit Ver- kehrssicher- heit	E13	1	81.880 €			81.880 €
III/3	Baustellen- kontrolle	A9/E9a	10	64.130 €			641.300 €
III/3	Führungs- kraft Bau- stellenkon- trolle	A10/E9c	1	68.700 €			68.700 €
Summe			19		Σ	Σ	1.309.820 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe² Jahresmittelbetrag

3.1.2 Sachmittelbedarfe

3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig	Befristet	Dauerhaft
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	19			15.200 € ab 2019
Büroausstattung	2.000 € ¹	19	38.000 € in 2019		
Erweiterte Unfalldatenanalyse	90.000 €			450.000 € 2020 - 2024	
Anpassung der Lichtsignalisierung aus Verkehrssicherheitsgründen	150.000 €	1			150.000 € ab 2020
Externe Beratung und Begleitung des Verkehrssicherheitskonzepts	50.000 €	1			50.000 € ab 2020
Weiterentwicklung Schulwegpläne	150.000 €	1			150.000 € ab 2020
Öffentlichkeitsarbeit	500.000 €	1			500.000 ab 2020€

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.1.2.2 Investive Sachkosten

Art	Stück- preis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig in 2020	
Beschaffung von Pkw und Pedelecs			303.400 €	

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	15.200,-- ab 2019 2.175.020,-- ab 2020	692.910,-- in 2019	450.000,-- von 2020 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.309.820,-- ab 2020	654.910,-- in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	15.200,-- ab 2019	38.000,-- in 2019	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	850.000,-- ab 2020		450.000,-- von 2020 bis 2024
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	19		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verbessern. Den Autoverkehr vor den Schulen und die Unfallgefahr auf allen Schulwegen langfristig zu reduzieren, sowie eine Erhöhung der Schulwegsicherheit.

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		303.400,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		303.400,-- in 2020	

Die Maßnahme ist bisher im MIP 2019-2023 nicht enthalten und wird neu angemeldet.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1100.9340

	Gesamtkosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
B	512	375	77	20	20	20	20
G	0						
Z	0						
B	815	375	380	20	20	20	20
G	0						

Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Zum Eckdatenbeschluss 2020 wurden 18 VZÄ beantragt. Im Zuge der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms wurde deutlich, dass 1 VZÄ zusätzlich benötigt wird und daher 19 VZÄ beantragt werden.

Konsumtive Sachmittel (ohne Arbeitsplatzkosten) wurden zum Eckdatenbeschluss 2020 i.H.v. 550.000 € angemeldet. In Verbindung mit der zusätzlich beantragten 1 VZÄ werden zusätzliche konsumtive Sachmittel i.H.v. 500.000 € ab 2020 dauerhaft beantragt.

Ursprünglich war mit Beschluss vom 27.11.2018 geplant, dass Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit vom Koordinator/der Koordinatorin für das gesamte Verkehrssicherheitskonzept nebenbei mit erledigt werden. Im Zuge der detaillierten Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der letzten Monate wurde jedoch deutlich, dass sowohl die Aufgabefülle der Koordination als auch die der Öffentlichkeitsarbeit nicht annähernd von einer einzelnen Person geleistet werden können. Zu den o.g. Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit liegen aktuell 10 bereits beschlossene Aufträge des Stadtrats an und harren der Erledigung. Die notwendigen Sachkosten in Höhe von 500.000,- Euro pro Jahr wurden in Anlehnung an die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr geschätzt, für die derzeit bei rund 650.000 Euro pro Jahr liegen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Vollversammlung am 20.03.2019 zur Beschlussvorlage „Vision Zero“ wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, wegen der Unabweisbarkeit eines dringlichen Bedarfs, den Beschluss zur Umsetzung der zweiten Stufe des Maßnahmenprogramms außerhalb des Eckdatenbeschlusses und der dahinter liegenden Systematik der Haushaltsplanaufstellung vorzuziehen und noch im 1. Halbjahr 2019 in den Stadtrat einzubringen. Durch diese Beschlussfassung ist eine Nicht-Planbarkeit begründet. Eine Unabweisbarkeit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO ist vorliegend gegeben.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für Personalkosten (einmalig 654.910 € in 2019/ dauerhaft 1.309.820 € ab 2020, damit gesamt für 2019 i.H.v. 654.910 €) sollen nach positiver Beschlussfassung auf dem Büroweg und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für Sachmittel i.H.v. 53.200 € (38.000 € für Büroausstattung und 15.200 € für Arbeitsplatzkosten) sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. 450.000 € befristet von 2020 bis 2024, 865.200 € dauerhaft ab 2020 sollen nach positiver Beschlussfassung für 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Verkehrssicherheit (Produktziffer 553700130) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere die Erhöhung der Schulwegsicherheit unterstützt.

4. IT-Lösung für die Unfalldatenanalysesoftware

Für die Analyse der Unfalldaten ist eine IT-Lösung erforderlich.

Zwischen dem KVR und dem RIT wurde vereinbart, dass die für den Start der Vorhabensbearbeitung in 2019 nötigen Personalressourcen vom RIT und KVR bereitgestellt werden. Dies erfolgt durch eine Repriorisierung zu Lasten des Projektes EWO M 5.0, wodurch auch die Finanzierung für die Unfalldatenanalysesoftware sichergestellt wird. Es kann dadurch zeitnah (Herbst 2019) eine IT-Beschlussvorlage zur Vorhabensgenehmigung in den IT-Ausschuss eingebracht werden.

In 2019 ist geplant, die fachlichen Anforderungen soweit zu erheben, dass eine Entscheidung grundlegender Art zur IT-Lösung (Kauf, Eigenprogrammierung etc.) bzw. eine Vergabeentscheidung so schnell wie möglich über RIT/it@M herbei geführt werden kann. Der Beschaffungszeitraum bzw. der Realisierungszeitraum richtet sich dann nach der erforderlichen Komplexität des Systems und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen.

5. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat

Mit Beschluss dieser Vorlage werden die vorliegenden Anträge aus dem Stadtrat wie folgt behandelt.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung III - Pilotprojekt: Schulwegpläne gemeinsam mit den Kindern erstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 03476 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 12.10.2017

Antragstext:

Das Referat für Bildung und Sport und das Kreisverwaltungsreferat entwickeln im Rahmen eines Pilotprojekts mit 3-5 Schulen ein Konzept zur Erstellung von Kinderschulwegplänen. Hierzu werden die Polizei, die beteiligten Bezirksausschüsse und die beteiligten Grundschulen miteinbezogen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern die Wege zu den Schulen im Rahmen eines Projekts zu erkunden, Gefahrenstellen zu entdecken, Alternativstrecken zu benennen, dabei das Viertel kennenzulernen und vor allem das Zufußgehen zu bewerben. Für ältere Kinder werden zudem zusätzliche Pläne gezielt für das Fahrradfahren angefertigt.

Behandlung:

Nachdem die Schulwegpläne für Grundschüler neben Sicherheitsaspekten auch die Basis für das spätere Mobilitätsverhalten der Kinder darstellen, beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen eines Projektes ein neues Konzept für alle Schulwegpläne zu erarbeiten. Die aktuell bestehenden Pläne sollen in diesem Zusammenhang überarbeitet und neu gestaltet werden. Ziel soll es unter anderem sein, sie kindgerechter zu gestalten. Dabei sollen sowohl die Münchner Grundschulen als auch die Kinder miteinbezogen werden. Zudem ist vorgesehen das Konzept auch für weiterführende Schulen der Klassen 5 - 8 zu weiterzuentwickeln, welches langfristig und nachhaltig das Bewusstsein bei den Eltern und Kindern stärkt. Dabei soll neben den Schulwegplänen für das Zufußgehen auch Fahrradschulwegpläne entwickelt und eingesetzt werden. Ziel ist es, das Thema sicherer, nachhaltiger und aktiver Schulweg dauerhaft zu verankern und den Autoverkehr vor den Schulen und die Unfallgefahr auf allen Schulwegen langfristig zu reduzieren.

Die entsprechenden Ressourcen werden mit dieser Beschlussvorlage beantragt (vgl. Punkt 2).

Radwegsicherheit XXII

Radschulwege prioritär auf Sicherheitsprobleme prüfen und umbauen

StR-Antrag Nr. 14-20 / A 05407 der ÖDP, vom 23.05.2019

Antragstext

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, im Zuge des Verkehrssicherheitskonzepts als Erstes die Kreuzungen an Radschulwegen hinsichtlich Sicherheitsproblemen, klarer Radwegeführung und möglichen Ertüchtigungen wie Rotmarkierung, Blinklichter, getrennter Grünphasen zu überprüfen und umzubauen.

Behandlung

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Antrag im Zuge der in diesem Beschluss vorgeschlagenen 2. Stufe des Verkehrssicherheitskonzepts umzusetzen.

Sicher, kommunikativ und umweltverträglich zur Schule I

Antrag Nr. 14-20 / A 03404 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 21.09.2017

Antragstext:

1. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat über das Vorgehen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Bozen. Dort werden um die Zeit des morgendlichen Schulbeginns autoverkehrsfreie Bereiche rund um die Schulen geschaffen, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Für Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, werden wenige 100 Meter von der Schule entfernt Haltemöglichkeiten eingerichtet.

2. Die Stadtverwaltung ermittelt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Elternbeiräten fünf Schulen, die sich für ein diesem Konzept folgendem Pilotprojekt eignen würden.

Behandlung:

Temporäre autofreie Zonen vor Schulen durch Straßensperren werden in München als nicht zielführend erachtet. Ein Vergleich von Bozen mit ca. 110.000 Einwohnern und München mit ca. 1,5 Mio Einwohnern ist in diesem Zusammenhang auch nur bedingt möglich. Auch Bozen hat darauf hingewiesen, dass sich eine Sperre nicht in Hauptachsen, sondern nur in Nebenstraßen, Einbahnstraßen und Sackgassen eignet. Somit eignen sich schon ein Großteil der Münchner Schulen, die verstärkten Bringverkehr aufweisen, aufgrund ihrer Lage an Erschließungs- und Hauptstraßen nicht für eine Straßensperre. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Problematik nur örtlich verlagern würde. In der Vergangenheit wurden bereits für einzelne Schulen Hol- und Bringzonen mittels eines zeitlich beschränkten Haltverbots eingerichtet, um Verkehrsbehinderungen durch haltende Elterntaxis zu minimieren. Verkehrsbeobachtungen haben allerdings gezeigt, dass diese nur angenommen werden, wenn sie direkt vor der Schule liegen.

Sofern Eltern der Überzeugung sind, dass ihre Kinder aufgrund von vermeintlichen Unannehmlichkeiten oder Gefahren den Schulweg nicht zu Fuß bewältigen können, werden auch Verkehrsverbote nicht zu einer Änderung des Mobilitätsverhaltens führen.

Vielmehr bedarf es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats hier eines pädagogischen Konzepts und konkreter Projektangebote sowie einer Motivation, die Eltern und Kinder dazu veranlasst, den Schulweg, zumindest zum Teil, zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zurückzulegen.

Beispiel hierfür ist das etablierte Projekt „Bus mit Füßen“ des Kreisverwaltungsreferats. Die Ausarbeitung eines darüber hinaus gehenden gesamtheitlichen pädagogischen Konzepts für Grundschulen wäre zielführend und wirkungsvoll. Darüber hinaus zeigt sich auch immer wieder, dass Initiativen von Schulen eine wirksame Methode sein können, um Eltern und Kinder direkt anzusprechen und damit das Elterntaxi-Problem zu minimieren. Ein Beispiel hierfür ist die Maria-Ward-Grundschule, die mit Elternbriefen und der Aktion "Autofrei" auf Probleme, die durch den Bringverkehr entstehen hinweist. Auch die Schulwegolympiade in der Fritz-Lutz-Grundschule ist eine Möglichkeit, um Kinder zu motivieren, ihren Schulweg zu Fuß zu gehen.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Grundschule einen solchen Anstoß aufnimmt, kooperationsbereit ist und das Projekt koordiniert. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen im Lehrplan verankert werden und an möglichst vielen Grundschulen in München umgesetzt werden, um auch langfristig dem Problem der Elterntaxis und der damit einhergehenden chaotischen Situation entgegenwirken zu können.

Auf Anregung des Kreisverwaltungsreferats wird das Referat für Bildung und Sport RBS an das Staatliche Schulamt herantreten und projektbezogene Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen erörtern und beispielsweise die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts, auf Grundlage der Erfahrungen der Pilotschulen, vorschlagen.

Stadtratshearing zur objektiven und subjektiven Sicherheit im innerstädtischen Radverkehr

StR-Antrag Nr. 14-20 / A 04690 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 23.11.2018

Antragstext

Die Münchner Stadtverwaltung (KVR, Bau- und Planungsreferat) führt schnellstmöglich ein Hearing mit international anerkannten Experten/innen zum Thema „Verkehrssicherheit im innerstädtischen Radwegenetz“ durch.

Behandlung

Sollten die mit dieser Beschlussfassung beantragten Ressourcen für eine Verkehrssicherheitskampagne vom Stadtrat zur Verfügung gestellt werden, wird das Kreisverwaltungsreferat nach Besetzung der Stelle und Vergabe der externen Leistungen unverzüglich ein Hearing mit international anerkannten Experten zum Thema „Verkehrssicherheit im innerstädtischen Radwegenetz“ als Teil der Verkehrssicherheitskampagne durchführen.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

6.1 Stellungnahme des Polizeipräsidiums München

Das Polizeipräsidium München zeichnet den Beschlussentwurf mit.

6.2 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedarf zu.

Da es sich teilweise um planerisch/konzeptionelle Aufgaben handelt, unterliegt der Beschluss insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 12.06.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6.3 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die im Rahmen der Abstimmung erbetene Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Aus diesem Grund wird diese Stellungnahme im Kreisverwaltungsausschuss am 25.06.2019 als Tischvorlage verteilt.

6.4 Stellungnahme des IT-Referates

Der Beschlussentwurf ist mit dem IT-Referat abgestimmt. Die in der Stellungnahme erbetenen Änderungswünsche wurden vollumfänglich berücksichtigt.

6.5 Stellungnahme des Baureferates

Das Baureferat zeichnet den Beschlussentwurf mit. Es bittet um die Aufnahme des folgenden Textbausteins an dieser Stelle:

„Das Baureferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Verkehrssicherheitskonzept, Stadtratsauftrag vom 25.04.2018, Maßnahmenprogramm, Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe“ vom 27.11.2018 gebeten, den zusätzlichen Personal- und Mittelbedarf zu konkretisieren und im Rahmen der kommenden Eckdatenbeschlüsse anzumelden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12772). Das Baureferat hat aus diesem Grund für den Eckdatenbeschluss 2020 für Maßnahmen wie z. B. den zeitnahen Umbau von Kreuzungen und Unfallschwerpunkten sowie die Anpassung der Beschilderung und Markierungen im Zuge der Verbesserung der Schulwegsicherheit die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen angemeldet.“

6.6 Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet den Beschlussentwurf mit.

6.7 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass der erforderliche Flächenmehrbedarf in den bestehenden Flächen des Kreisverwaltungsreferats untergebracht werden kann. Die in der Stellungnahme erbetenen Ergänzungen wurden vollumfänglich berücksichtigt.

6.8 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die in der Stellungnahme erbetenen Änderungswünsche wurden vollumfänglich berücksichtigt.

6.9 Stellungnahme des Behindertenbeirates

Der Behindertenbeirat hat, vertreten durch den Facharbeitskreis Mobilität, zur Beschlussvorlage zustimmend Stellung genommen. Die darin erbetenen Änderungswünsche wurden vollumfänglich berücksichtigt. Verwiesen wird ergänzend auf das Schreiben des Behindertenbeirats in der Anlage.

6.10 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der Komplexität des Themas und der Vielzahl an Beteiligten nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, der Stadtrat am 20.03.2019 eine Beschlussfassung „im 1. Halbjahr 2019“, also bis zum 30.06.2019, beauftragt hat.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.1.2 der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 19 VZÄ ab dem 01.07.2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Bürobedarf auslösen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 i.H.v. 654.910 € auf dem Büroweg bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 654.910 € in 2019, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2020 i.H.v. 1.309.820 € in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 1.309.820 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 53.200 € (Erstausstattung Arbeitsplatz i.H.v. 38.000 € und Arbeitsplatzkosten i.H.v. 15.200 €) für das Jahr 2019 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel befristet von 2020 bis 2024 i.H.v. 450.000 €, dauerhaft ab 2020 i.H.v. 865.200 € in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. von 303.400 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
9. Die Maßnahme ist bisher im MIP 2019-2023 nicht enthalten und wird neu angemeldet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9340

	Gesamtkosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
B	512	375	77	20	20	20	20
G	0						
Z	0						
B	815	375	380	20	20	20	20
G	0						

10. Das Kreisverwaltungsreferat und das IT-Referat leiten baldmöglichst gemeinsam die weiteren Schritte ein, um im Herbst 2019 die Vorhabensgenehmigung einholen zu können.
11. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Direktorium-Vergabestelle 1 zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Pe-delecs, zu beauftragen.
13. Der Bericht über das Vorgehen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Bozen wird gemäß Punkt 5 zur Kenntnis genommen. Autofreie Bereiche vor Schulen werden vorerst nicht eingerichtet. Die Initiative des Kreisverwaltungsreferats über das Referat für Bildung und Sport an das staatliche Schulamt heranzutreten mit dem Ziel, projektbezogene Unterstützungsmöglichkeiten und pädagogische Konzepte zur Förderung der Verkehrssicherheit und eines nachhaltigen Schulwegs für die Schulen zu entwickeln, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag „Sicher, kommunikativ und umweltverträglich zur Schule I“, Antrag Nr. 14-20 / A 03404 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 21.09.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt in Kooperation mit den Münchner Grundschulen und den Grundschulkindern die aktuell bestehenden Schulwegpläne zu überarbeiten und kindgerechter und inklusiv zu gestalten. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, das Schulwegplankonzept zunächst in einem Pilotversuch auch für weiterführende Schulen der Klassen 5 – 8 weiterzuentwickeln und neben Schulwegplänen für das Zufußgehen auch Fahrradschulwegpläne zu entwickeln.

Der Antrag „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung III - Pilotprojekt: Schulwegpläne gemeinsam mit den Kindern erstellen“, Antrag Nr. 14-20 / A 03476 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 12.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der 2. Stufe des Verkehrssicherheitskonzepts als Erstes die Kreuzungen an Radschulwegen hinsichtlich Sicherheitsproblemen, klarer Radwegeführung und möglichen Ertüchtigungen wie Rotmarkierung, Blinklichter, getrennter Grünphasen zu überprüfen und umzubauen. Der Antrag „Radwegsicherheit XXII. Radschulwege prioritär auf Sicherheitsprobleme prüfen und umbauen“, Antrag Nr. 14-20 / A 05407 der ÖDP, vom 22.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, nach Besetzung der Stelle und Vergabe der externen Leistungen unverzüglich gemeinsam mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Hearing mit international anerkannten Experten zum Thema „Verkehrssicherheit im innerstädtischen Radwegenetz“ als Teil der Verkehrssicherheitskampagne durchzuführen. Der Antrag „Stadtratshearing zur objektiven und subjektiven Sicherheit im innerstädtischen Radverkehr“, Antrag Nr. 14-20 / A 04690 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 23.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Beschluss unterliegt bezüglich Kapitel 2.1.2 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

Personal- und Organisationsreferat (P3)

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1
3. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. an das Baureferat
5. an das IT-Referat
6. an das Kommunalreferat
7. an das Polizeipräsidium München
8. an den Behindertenbeirat
9. an die Gleichstellungsstelle
10. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x) mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532